

## STRAHLENSCHUTZUNTERWEISUNG für alle nicht dosimetrierten Personen (inkl. Techniker:innen, Reinigungskräfte, etc.) (nach §85 des StrSchVO 2020 und §8 ASchG)

Name, Vorname in Blockbuchstaben:<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Sie werden nicht dosimetriert, sollen aber nachweislich über die Bedeutung und die Gefahren sowie dem richtigen Verhalten im Zusammenhang mit den Warnlampen an den Türen der Strahlenanwendungsräume der Kleintierklinik zu unterwiesen werden.

Röntgenstrahlung zählt zur ionisierenden Strahlung und breitet sich nach allen Richtungen aus. Die Röntgenröhre besitzt ein Strahlenausstrittsfenster durch das ein gerichtetes Strahlenbündel (Primärstrahl) für die Diagnostik austritt. Neben der gerichteten Strahlung tritt in Strahlenanwendungsräumen vor allem Streustrahlung auf, die beim Durchtritt von Röntgenstrahlung durch Materie entsteht.

Körpergewebe ist auf Strahlung unterschiedlich empfindlich. Diese unterschiedliche Empfindlichkeit wird als Effektivdosis (Sv= Sievert) ausgedrückt. Im Kontrollbereich (Untersuchungsbereich) beträgt die höchstzulässige Dosis für beruflich exponierte Personen 20mSv/Jahr. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Dosis ist das gesamte Personal im Kontrollbereich dosimetriert.

Angewandter Strahlenschutz entspricht der 3A-Regel und ALARA-Prinzip.

3A-Regel:

- \* Reduktion der Aufenthaltsdauer
- \* Erhöhung des Abstands
- \* Abschirmung:

ALARA-Prinzip: ALARA (As Low As Reasonable Achievable): Die angewandte Dosis soll so gering wie möglich gehalten werden.

Das Öffnen von Türen und der Zutritt zu Röntgenräumen ist bei leuchtender Warnlampe untersagt. Der Aufenthalt von Techniker:innen, Reinigungskräften und nicht-dosimetrierten Personen in Röntgenräumen bei nicht aktiver Warnlampe ist nur nach Kenntnisnahme der StrSchBeauftragten gestattet.

Fragen zum Strahlenschutz oder zur Röntgentechnik bitte an:

KTK	Bibiane Pollak, RT	DW 5708
	A.o. Univ.-Prof. Dr. Sibylle Kneissl	DW 6452
PK	Dr. Katrin Schieder	DW 6764

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie diese kurze Strahlenschutzunterweisung verstanden hat und diese befolgen wird.

Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Bei Zusendung über E-Mail [strahlenschutz@vetmeduni.ac.at](mailto:strahlenschutz@vetmeduni.ac.at) entfällt die Notwendigkeit der analogen Signatur.